

3. Erleichterung von befristeten Zwischennutzung (Fristerstreckung)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Dezember 2020

Vorlage 5660a (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Fristerstreckung um ein Jahr zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.